

# **Badische Landesbibliothek Karlsruhe**

**Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe**

**Japan**

**Carlsruhe, 1860**

[Text]

[urn:nbn:de:bsz:31-229419](https://nbn-resolving.org/urn:nbn:de:bsz:31-229419)

wir uns zu der Ansicht hin, daß, wenn die japanesische Regierung irgend vermocht werden könnte, in ihrem Haße, den sie gegen die Römlinge hegt, nachzulassen, oder sich von dem Unterschied überzeugen ließe, der zwischen der römischen und protestantischen Kirche obwaltet, protestantische Missionäre mehr Aussicht auf Erfolg hätten, als eine mächtige Flotte und ein zahlreiches Kriegsheer. Allein die Missionäre müßten sich aller politischen Einnischung und jeder Entfaltung von militärischer Macht enthalten. Schöpft einmal die japanesische Regierung Verdacht gegen die Amerikaner und Engländer, daß sie politische Zwecke mit ihren Bestrebungen auf dem japanesischen Boden verbinden, so wird sich ihr Haß gegen sie, als religiöse Gemeinschaften, in demselben Grade kehren, wie er sich vor zweihundert Jahren gegen die Portugiesen und die römische Kirche kundgegeben hat.

Mag man nun hierüber denken, wie man wolle, eines ist gewiß: durch den Vertrag von Jeddo hat England das Recht erworben, seine Religion in Japan frei ausüben und zu diesem Zweck Tempel errichten zu dürfen. Hieran knüpft sich die wichtige Frage: wird es ihnen gelingen, Proselyten in größerer Zahl zu machen und wie wird sich die japanesische Regierung diesen gegenüber verhalten?

#### Das gesellschaftliche und häusliche Leben der Japanesen.

Die Japanesen werden allgemein als ein vorzugsweise die Geselligkeit und das Vergnügen liebendes Volk geschildert. Sie sind fleißige Arbeiter, müssen aber dafür ihre Festtage und Lustbarkeiten, denen sie nur zu sehr ergeben sind, haben.

Musik, Tanz und Theater ist das Lieblingsvergnügen aller Classen. Possenreißer und Gaukler sind äußerst zahlreich bei ihnen. Des Polichinell wird hierbei keine Erwähnung gethan. Da aber diese fast in der ganzen Welt heimische geheimnißvolle Person auch in China zu finden ist, und ihre Spuren in der Tartarei, durch den ganzen asiatischen Continent bis an den Bosphorus und Konstantinopel nachgewiesen werden, so wird sie ohne Zweifel auch auf den japanesischen Inseln, wenn auch mit etwas verändertem Auftreten, zu finden sein. Neben öffentlichen Theatervorstellungen, denen sie stets sehr zahlreich anwohnen, werden auch in ihren Privatwohnungen häufig Schausstellungen aller Art veranstaltet. Letztere scheinen

bei ihnen sogar beliebter zu sein als bei uns. Ueberhaupt scheinen sie Schwänken sehr ergeben zu sein, namentlich ihre Bettler sind vollendete Schelme.

Im Allgemeinen wird ihre große Leutseligkeit, die Artigkeit, mit der sie einander begegnen, und ihre zwar formelle, aber sich stets thätig äussernde Höflichkeit sehr gepriesen.

Ihre theatralischen Darstellungen sollen denen der Chinesen, was Scenerie, Kostüm und Dekoration betrifft, sehr überlegen sein. Ihre Schauspielhäuser haben in der Regel drei Reihen Logen, in deren erster sich alle jungen und schönen Damen oder die dafür gelten wollen, zur Schau stellen. Die Damen, welche die Theater besuchen, wechseln, *Fischer* zufolge, zwei oder dreimal während der Vorstellung ihre Gewänder, um den Reichthum ihrer Garderoben zu zeigen; sie sind daher stets von Dienerinnen begleitet, die die verschiedenen Anzüge zu diesem Behufe in die Theater verbringen. Die lieben Geschöpfe müssen durch die häufigen Verwandlungen eben so viel Unterhaltung gewähren, wie die Darsteller der Bühnen, namentlich wenn man erwägt, daß die Japanesinnen als äußerst anmuthsvoll, ja als die liebenswürdigsten ihres Geschlechts geschildert werden.

Hierbei sei erwähnt, daß die Japanesen keinen Unterschied in der Erziehung ihrer Kinder machen; Knaben und Mädchen werden bei ihnen nach einem und demselben Systeme erzogen.

Wie es scheint beginnen ihre Lehrer damit, daß sie Ihnen Grundsätze der Ehre und taktvollen Benehmens einflößen. Man lehrt sie dann mit allem Eifer ihre Sprache richtig lesen, schreiben und sprechen. Hierauf folgen Lehren der Religion, abwechselnd mit solchen der Logik, Beredsamkeit, Moral, Dichtkunst und Unterweisung im Malen. Unter den am meisten bewunderten Schriftstellern und Dichtern Japans findet man verschiedene weibliche Namen. Gleich den Männern legen sie keinen Werth auf Kostbarkeiten, Edelsteine und dergleichen, die man sie nie tragen sieht.

Die Stellung des Weibes in Japan scheint dem nicht ähnlich zu sein, was solche in den andern Ländern des Ostens ist, und die Mitte zwischen europäischen und asiatischen Verhältnissen zu bilden. Auf der einen Seite sind Japanesinnen keiner gefelligen Beschränkung unterworfen; sie nehmen eine freie Stellung in der Gesellschaft ein und Antheil an allen unschuldigen Erholungen ihrer Väter und Gatten. Die Treue des Weibes und

die Keinheit des Mädchens beruhen ganz auf ihrem eigenen Ehrgefühl, das allerdings durch die Gewißheit, daß jede Abweichung vom Pfade der Tugend den sofortigen Verlust des Lebens zur Folge haben würde, wach erhalten wird. Daher gehört auch, wie man allgemein versichern hört, in Japan ein treuloscs Weib zu den größten Seltenheiten. Gestattet man ihnen auf solche Weise, sich frei in der Gesellschaft zu bewegen und solche zu zieren, so stehen sie dagegen ihr ganzes Leben hindurch unter der Vormundschaft ihrer Gatten, Söhne oder anderer Verwandten. Sie haben keine gesetzlichen Rechte und ihre Zeugenschaft gilt nicht vor Gericht. Der Gatte darf nicht allein so viel Kebsweiber, als ihm beliebt, in der ehelichen Wohnung bei sich haben (stehen dieselben auch in Rang, äußerem Ansehen und häuslicher Geltung unter der Ehefrau, zum Zeichen dessen sie nicht wie letztere ihre Augenbraunen rasiren dürfen, so werden sie deshalb doch nicht als Verbrecherinnen oder als entehrt angesehen), er hat sogar das fast unbeschränkte Recht der Ehescheidung, insofern er nicht durch Gründe der Sparsamkeit und der damit verbundenen Förmlichkeiten sich abhalten läßt, davon Gebrauch zu machen. Ein Ehemann muß seine verstößene Gattin ihrem Stande gemäß erhalten, außer er kann Gründe für die Verstößung angeben, welche einem japanesischen Gerichtshof genügend erscheinen; Unfruchtbarkeit ist einer derselben, der dem unglücklichen kinderlosen Weibe jeden Anspruch auf Versorgung abschneidet. Unter keinerlei Bedingung darf dagegen ein Weib die Trennung von ihrem Ehematten verlangen. In dem Bereich ihrer unmittelbaren Häuslichkeit ist das Weib die Gebieterin, außerdem gilt sie aber eher als Spielzeug für die Launen ihres Gatten, denn als die vertraute, lebenserfahrene Genossin seines Daseins.

Im Allgemeinen sind daher die japanesischen Gatten, namentlich wenn sie reich und angesehen sind, nicht das, was man nach der Treue, welche ihnen ihre Gattinnen bewahren, billigerweise von ihnen erwarten sollte; unter allen Klassen herrschen vielmehr jene galanten Laster, welche den guten Sitten und der physischen Konstitution des Menschen so gefährlich sind. Selten auch die Japanesen als besonders ausschweifend hierin, so bleibt doch die Keinheit ihrer Mütter und Frauen eine unbestrittene Thatsache. Zahllose nationale Erzählungen bezeugen sie, und zahllose Beispiele, welche von Reisenden und japanesischen Schriftstellern angeführt werden, beweisen das Ansehen, in welchem eine verheirathete Frau bei den Japanesen steht.

